

Bruchköbel, den 24.08.2018

Wahlprüfsteine für hessische Parteien

Sehr geehrter XXXXXX,

am 28. Oktober 2018 werden die hessischen Landtagswahlen stattfinden. Die politisch Verantwortlichen werden im Anschluss an die Wahlen die bildungspolitische Ausrichtung für die kommenden fünf Jahre bestimmen. Grund genug für uns als mitgliederstärkstem Schulleitungsverband Hessens, vor der Wahl mit Ihnen in den Kontakt zu treten um einige zentrale Aspekte aus der Sicht von Schulleitungen zu erfragen.

2017 war das Jahr, in dem das Belastungserleben von Schulleitungen aller Schulformen ein Ausmaß angenommen hat, dass einzelne Betroffene mit Brandbriefen, Regionalverbände mit scharfen Forderungen sowie ausnahmslos alle hessischen Schulleitungsverbände im Kontext der Frankfurter Erklärungen I und II auf diese Missstände aufmerksam machten, so dass sogar die überregionale Presse und das Fernsehen hierauf reagierten. Besonders besorgniserregend ist die Situation nach wie vor im Bereich der Grundschulen.

Grund hierfür ist zum einen das stetig wachsende Aufgabenpaket, das durch die Einführung von PPB und den Schulgirokonten erneut ein erhebliches Mehr an Leitungszeit erfordert. Darüber hinaus fordern die Gemengelagen aus Inklusion, Integration und Ganztageseschulentwicklung einen Großteil der Schulleitungsressourcen. All diese Aspekte sind mehrfach benannt und erörtert worden. Wir beobachten, dass immer mehr Schulleiterinnen und Schulleiter krank werden, aus gesundheitlichen und/ oder psychischen Gründen vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen oder dass sie ihre Funktionsstellen wieder zurückgeben. Auf der anderen Seite sehen wir aber auch das große Interesse junger Schulleitungsanwärter, die die Qualifizierung von QSH durchlaufen. Das bewerten wir sehr positiv.

Der Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter (IHS) befasst sich auf seinen jährlichen Klausurtagungen in Bad Soden-Salmünster schwerpunktmäßig mit den oben beschriebenen Problemfeldern.

Vor den diesjährigen Landtagswahlen und den anschließend anstehenden Haushaltsberatungen wollen wir von Ihrer Partei gerne wissen, wie Sie zu unseren Wahlprüfsteinen steht.

Wahlprüfsteine zum Thema Inklusion

Der Landesverband des IHS stellt ausdrücklich fest, dass seine Mitglieder Inklusion befürworten und sinnvolle Veränderungen in Richtung einer „Schule für alle“ gerne mittragen, wenn diese unter Berücksichtigung angemessener Bedingungen erfolgen. Deshalb begleiten wir den Inklusionsprozess aktiv. Dabei haben wir vorrangig das Wohl aller Kinder im Auge, darüber hinaus auch das Wohl der die Kinder betreuenden Lehrkräfte. Denn nur in einem persönlichen Kontext werden inklusive Bildung und Erziehung gelingen, und es werden sich die dafür notwendigen Haltungen entwickeln können. In diesem Zusammenhang sehen wir Inklusion als Prozess der Veränderung der Gesamtkultur in unseren Schulen. Gemeinsames Ziel ist es, jede Schülerin / jeden Schüler mitzunehmen und kein Kind auszugrenzen.

Auf dem Weg zu diesem Ziel erfahren wir derzeit eine ganze Reihe von „Stolpersteinen“, die es gilt für die Zukunft in den Griff zu bekommen. Vor diesem Hintergrund sind wir sehr daran interessiert zu erfahren, wie sich die einzelnen Parteien zu den Forderungen des IHS in diesen Fragen positionieren:

1. Für die Eltern, deren Kinder einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, besteht Wahlfreiheit hinsichtlich einer stationären Einrichtung (Förderschule) oder im Rahmen des inklusiven Unterrichts an einer allgemeinen Schule.

Wie steht Ihre Partei zu dieser Wahlmöglichkeit?

2. Das Angebot der rBFZ wird flächendeckend in selbstständigen Einrichtungen (Kompetenzzentren/ Beratungszentren) bzw. in Einrichtungen in Verbindung mit stationären Angebotsschulen entwickelt. Dabei verbleibt die gesamte personelle Ressource in der Zuständigkeit des jeweiligen rBFZ bzw. der angegliederten Förderschule/ Angebotsschule. Unsere Forderung sieht vor, dass die rBFZ bzw. die Schulen mit zusätzlichem Fachpersonal (Schulsozialarbeitern, Erziehern, Teilhabeassistenten, Logopäden, Ergotherapeuten, Motopäden) auszustatten sind und/ oder entsprechende finanzielle Mittel zur Einbindung dieser Fachkräfte in einem multiprofessionellen Team erhalten.

Wie will Ihre Partei die Unterstützung in den einzelnen Schulen gewährleisten?

3. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit erheblichen Auffälligkeiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (emsE) und hier insbesondere die psychisch erkrankten Kinder nehmen in den letzten Jahren stetig zu. Der Schweregrad der Beeinträchtigung lässt bei den gegebenen Klassenstärken häufig keinen störungsfreien Unterricht zu, so dass dadurch oftmals dem Bildungsanspruch aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse nicht im erforderlichen Umfang Rechnung getragen werden kann.

Unsere Forderungen hierzu lauten:

- Sowohl die präventiv-ambulanten, inklusiven sowie teilstationären als auch stationären Fördersysteme müssen in ihrer jeweiligen Eigenheit erhalten und ausgebaut sowie durch weitere Einrichtungen (z. B. Korridorklassen) ergänzt werden,

denn nur so kann diesen Schülerinnen und Schülern ein angemessener Rahmen für ihre weitere Entwicklung geboten werden.

- Unter den derzeitigen schulischen Bedingungen sind kleinere Klassen an der allgemeinen Schule unabdingbar. In einer inklusiven Schule hat eine
 - Grundschulklasse maximal 20 Schüler (bisher 25)
 - Sek I – Klasse maximal 24 Schüler (bisher 29)
 - Hauptschulklasse maximal 16 (entsprechend dem Erfolgsmodell SchuB)

Wie steht Ihre Partei zu diesen Forderungen?

und:

Mit welchem Konzept will Ihre Partei diesen zunehmend schwieriger werdenden Aufgaben begegnen?

4. Zu der personellen Ausstattung mit qualifizierter Unterstützung gehört unserer Meinung nach auch, dass die Zahl der Schulpsychologen in den Staatlichen Schulämtern soweit zu erhöhen ist, dass die Schülerzahl in dem Betreuungsgebiet eines Schulpsychologen in der Relation nicht höher ist als 1.500 Schüler und Lehrer.
Hier stehen Deutschland und Hessen im Vergleich mit anderen Ländern am untersten Ende der Ausstattung! Selbst die ärmsten europäischen Mitgliedsstaaten stellen eine um ein Zehnfaches höhere fachliche Ressource zur Verfügung.

Wie will Ihre Partei diesem Zustand entgegenwirken?

5. Für die noch bestehenden Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung besteht derzeit noch ein Klassenteiler von 16 Schülerinnen und Schülern. Unseres Erachtens muss die Klassengröße für diese Schulen erheblich verringert werden: auf maximal 12 Schülerinnen und Schüler in Klassen einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und auf 9 Schülerinnen und Schüler in Klassen einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung.

Wie ist die Meinung Ihrer Partei zu dem Erhalt stationärer sonderpädagogischer Einrichtungen unter Berücksichtigung zuvor genannter Klassengrößen?

Wie sollte nach Meinung Ihrer Partei die personelle Ausstattung organisiert sein?

6. Die hessische Landesregierung sieht derzeit als Lösung für die Umsetzung inklusiver Strukturen die Installierung von inklusiven Schulbündnissen in ganz Hessen.

Wie sieht das Konzept Ihrer Partei zur nachhaltigen Gestaltung inklusiver Strukturen in Schule aus?

Wahlprüfsteine zum Thema Ganztagschule

1. Schulleiterinnen und Schulleiter in multiprofessionellen Teams an inklusiven Ganztageschulen haben vielfältige Aufgaben.

Welche politischen Möglichkeiten sehen Sie, die Kolleginnen und Kollegen bei der Gestaltung der Ganztageschule über das UBUS-Paket hinaus zu unterstützen?

2. Ganztageschulen, besonders die Grundschulen, benötigen Leitungsstunden für die Organisation und Kooperation der multiprofessionellen Teams und für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Die Einrichtung der Stelle eines pädagogischen Leiters ist an der inklusiven Ganztageschule dringend geboten.

Welche politischen Möglichkeiten sehen Sie, dies auch für Grundschulen zu erreichen?

3. Wie kann aus politischer Sicht eine Rollenklarheit und eine Anerkennung der einzelnen Professionen in einem multiprofessionellen Team in der inklusiven Ganztageschule geschaffen werden?

4. Qualitätsentwicklung und Kompetenztransfer sind zwei zentrale kommunikative Aufgaben in der inklusiven Ganztageschule.

Wann findet der Austausch der multiprofessionellen Teams aus politischer Sicht statt, da die Kommunikationspartner zu unterschiedlichen Arbeitszeiten ihrer Tätigkeit nachkommen?

5. Was erwarten die Eltern aus politischer Sicht von einer inklusiven Ganztageschule? Wie werden die Bedürfnisse der Eltern, beispielsweise des LEB, in Ihre weiteren Planungen einbezogen?

Wahlprüfsteine aus der Schulform des Gymnasiums

1. Ist die Verkürzung der Schulzeit für Sie ein mögliches Thema in der Bildungspolitik?
2. Welche Pläne haben Sie in Bezug auf die Gymnasiale Oberstufe?
3. Welche Position nehmen Sie zu Vorschlägen einer flexiblen, modularisierten Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe ein?
4. Was will Ihre Partei in diesem Bereich tun?

Wahlprüfsteine zum Thema Lehrerausbildung und Stellenbesetzung

Eines der aktuell brennendsten Themen ist aus unserer Sicht die Stellenbesetzung, besonders im Bereich der Grundschulen. Es ist richtig, dass das Land noch nie so viele Lehrerressourcen zur Verfügung gestellt hat, wie das aktuell der Fall ist.

Dennoch ist es durch die drei großen Bildungsthemen a) Inklusion, b) Integration und c) Ganztageschulentwicklung kaum möglich, im laufenden Schuljahr eine frei werdende Stelle adäquat zu besetzen. Quereinsteiger, die Reaktivierung von Pensionären, die kurzfristige Erhöhung der Deputate von Teilzeitstellen, all dies sollte perspektivisch nur eine Notlösung darstellen.

Wie könnte es aus Ihrer Sicht gelingen, künftig wirksamer und kurzfristiger auf eine solche Situation zu reagieren?

Wäre es in Ihrer Partei vorstellbar, die erste Ausbildungsphase durch ein Studium Generale zu verändern, das sich erst im dritten/ vierten Semester in die Schulformen differenziert? So könnten zeitnah Umsteuerungsprozesse bereits in der Phase des Lehramtsstudiums erfolgen.

Wahlprüfsteine zum Thema BNE

Der IHS begrüßt die Initiative der UNESCO mit der Charta 2030 siebzehn Nachhaltigkeitsziele zu definieren, um in den kommenden 13 Jahren Hunger und extreme Armut auf der ganzen Welt zu beseitigen. Weiter unterstützt der IHS die Inhalte der Bildungsagenda 2030 und den Aktionsrahmen, der das SDG 4 (Sustainable Development Goal) und damit verbunden inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie lebenslanges Lernen für alle Menschen ermöglicht. Wir stimmen mit dem UN-Generalsekretär Ban Ki-moon überein, dass in diesem globalen Prozess „niemand zurückgelassen werden darf“, wenn er gelingen soll, wissen aber auch, dass den Bekundungen Taten folgen müssen. Den Klimawandel zu leugnen ist ein Schritt in die falsche Richtung.

Für uns hat Bildung im Kern die Aufgabe, Heranwachsenden zu vermitteln, dass sie etwas können, dass sie wertvoll sind und dass sie alle ausnahmslos dazugehören. Die Schule ist ein originärer Ort, an dem dies zu vermitteln ist. Die Aufgabe von Schulleitung ist es, den Rahmen und die Haltung hierfür zu entwickeln.

Es ist mittlerweile unübersehbar geworden, dass die Probleme, vor welche die Menschheit in den kommenden 100 Jahren gestellt sein wird, eine Dimension erreichen werden, die es bislang so in der Menschheitsgeschichte noch nie gegeben hat. Wir werden nicht mehr in der Lage sein, mit den Antworten von heute die Fragen von morgen zu beantworten. Mit Recht sprechen mittlerweile auch Geologen von dem anthropozänen Zeitalter.

Es ist an der Zeit, die Verantwortung für die immensen, von Menschen verursachten Probleme zu übernehmen und nachhaltige komplexe Lösungen zu entwickeln, denn es geht darum, die Lebensgrundlagen für möglicherweise Tausende weiterer Generationen aller Lebensformen zu erhalten. Wir sind aufgefordert, den kategorischen Imperativ bewusst in die kollektive Ebene zu verschieben: Handelt so, dass die Menschheit in 100.000 Jahren noch

in der Lage ist, **auf der Erde** ein gelingendes und lebenswertes Leben zu führen. Das ist unsere originäre Aufgabe, unsere globalgesellschaftliche Verantwortung.

1. Welche Ressourcen plant Ihre Partei künftig zusätzlich in die Ausstattung des Projektes BNE zu investieren und sich auf Bundesebene stärker zu vernetzen?
2. Wie ließe sich aus Ihrer Sicht die notwendige Anpassung der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung im Kontext von BNE neu gestalten?
3. Wie könnte das Thema BNE über laufende regionale und überregionale Projekte hinaus wirkungsvoller im schulischen Kontext etabliert werden?
4. Können Sie sich vorstellen, BNE perspektivisch als ein mögliches fächerverbindendes Fach in die Kerncurricula zu implementieren? Wann rechnen Sie mit konkreten Planungen?
5. Ab wann plant Ihre Partei, die Ausbildung von Schulleitungen um ein Modul des „Global Education Leadership“ zu erweitern, um international anschlussfähig zu werden?

Wahlprüfsteine zum Thema Digitalisierung

Die schnelle Entwicklung der Kommunikations-, Informations- und Steuerungstechnologien prägt die Gesellschaft nicht nur in der Wirtschaft, Politik und Kultur, sondern zunehmend auch im persönlichen Alltag bis hin zu der Gestaltung persönlicher Beziehungen. Die Bedeutung des „Digitalen“ wird perspektivisch zunehmen, wobei aus unserer Sicht nicht absehbar ist, in welche Richtung sich diese komplexen Prozesse entwickeln werden. Wir stellen fest, dass mittlerweile die gesamte Welt weitgehend durch digitale Prozesse organisiert und gesteuert wird. Oft sind diese Technologien für den Verbraucher und Nutzer nicht mehr erkennbar (z. B. Fahrzeuge, Ausweise, Geldverkehre).

Die Transformation der Gesellschaft in eine Informationsgesellschaft auf Basis des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien muss aus unserer Sicht mit Augenmaß erfolgen. In Anlehnung an fachwissenschaftliche Ansätze bilden sich vier zentrale Perspektiven digitaler Transformation in Bezug auf Bildungsprozesse ab.

Lebensweltperspektive

Kinder, die nach 2010 geboren wurden, die sogenannten „Digital Natives“, nutzen eine Vielzahl digitaler und nichtdigitaler Medien. Wir stellen fest, dass die Omnipräsenz der digitalen Kommunikations- und Unterhaltungstechnologien neue soziale Realitäten und damit verbunden aber auch eine Vielzahl von Herausforderungen schafft.

Bereits vor Schuleintritt begegnen und nutzen Kinder heute zahlreiche Medien. Eine künftige zentrale Aufgabe der Schule wird auf der einen Seite darin bestehen, diesen vor- und außerschulischen Mediengebrauch als Ressource und Erfahrungsfeld aufzugreifen und die Schülerinnen und Schüler zu einer vertieften Reflexion dieser Erfahrungen und Fähigkeiten zu führen. Auf der anderen Seite gilt es, fachwissenschaftlich fundiert zu untersuchen, inwie-

fern sich die digitale Mediennutzung, insbesondere die von Smartphones, auf die Aufmerksamkeit und Lernmotivation von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Hier gilt es klar Position zu beziehen und Fehlentwicklungen einzudämmen. Die Bildung der eigenen Persönlichkeit, der kulturellen Identität, der Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen geschieht heute in einem hohen Maße in der Auseinandersetzung mit Medien. Neben der unreflektierten Nutzung der Unterhaltungselektronik wird es im Kontext des Bildungsauftrages unabdingbar sein, ein grundlegendes Verständnis der zugrunde liegenden Technologien und Informatikkonzepte zu vermitteln. Hierdurch wird ein tieferes Verstehen und Mitgestalten zukünftiger Entwicklungen gewährleistet. Nur so kann es perspektivisch gelingen, die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zum mündigen Umgang mit Medien zu unterstützen.

Berufsperspektive

Mittlerweile erfordern fast alle Berufszweige sowie das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums Kompetenzen in den Bereichen Medien, Informatik und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. In Berufsbildung und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen spielen Kompetenzen in diesen Bereichen eine immer entscheidendere Rolle. Besonders im Bereich der Berufsschulen sehen wir einen dringenden zeitnahen Anpassungsbedarf, da die Entwicklungen der Industrie 4.0 eine entsprechende Grundausbildung voraussetzen.

Bildungsperspektive

Die Informations- und Kommunikationstechnologien verändern unseren Alltag so grundlegend, dass auch Bildung und Wissen über den Bereich Medien und Informatik hinaus einer Wandlung unterliegen. Laut zukunftsprognostischer Studien wird das heutige Weltwissen nur noch 1 Prozent des Weltwissens im Jahr 2050 ausmachen. So banal es klingt: Es wird auch den hellsten Geistern perspektivisch unmöglich sein, das Weltwissen zu wissen. Eine entscheidendere Fähigkeit wird in den Fokus rücken, nämlich die Fähigkeit Information zu generieren, diese zu verarbeiten, zu selektieren und zu bewerten, um das erworbene Wissen dann in neuen Kontexten kreativ zur Anwendung zu bringen. So erfordert z. B. die Arbeitswelt zunehmend die Fähigkeit, komplexe Probleme in Kooperation mit andern mittels Nutzung medialer Werkzeuge zu lösen, während andere Prozesse zunehmend automatisiert werden. Darüber hinaus erhält die Perspektive eines lebenslangen Lernens eine gesamtgesellschaftliche Dimension. Daraus ergibt sich die Forderung, dass die o. g. Kompetenzen bereits in der Schulzeit aufgebaut werden müssen. Die gestiegene gesellschaftliche Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien erfordert damit Anpassungen in allen schulischen Fachbereichen, auch im Sinne einer Stärkung überfachlicher Kompetenzen. Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, das Fach Informatik mit einem fächerübergreifenden Charakter spürbar in die Kerncurricula zu implementieren oder als neues Fach in den Fächerkanon aufzunehmen.

Lehr-Lernperspektive

Medien, Computer, Internet und mobile multimediale Kleingeräte wie Digitalkamera und Mobiltelefon bieten vielfältige Potenziale für Lehr- und Lernprozesse. Im Silicon Valley gilt die Devise: „Bring your own device.“ Die oben erwähnten veränderten Anforderungen an die allgemeinen Bildungsziele bedingen entsprechende Unterrichtsmethoden. Dazu gehört die Schaffung einer digitalen schulischen Infrastruktur mit einem Breitband-Internetzugang, stabilem WLAN in allen Räumen, der Bereitstellung schulischer Cloud-Systeme, geeigneter mobiler Endgeräte sowie Präsentationsmedien, geeigneter fortlaufend zu aktualisierender Unterrichtssoftware sowie einem nicht-pädagogischen Supportsystem. So kann es gelingen, die didaktische Integration der neuen Medien in Schule und Unterricht zu sichern. Es wird perspektivisch notwendig sein, die Potenziale der neuen Medien auch selber situations- und stufengerecht als Lern- und Lehrwerkzeuge zu nutzen: für neue Formen des Lesens und Schreibens, zur multimedialen Veranschaulichung von Sachverhalten, zur Aktivierung von Schülerinnen und Schülern beim Üben und Experimentieren, zur mediengestützten Kommunikation und Kooperation, zum Rechnen und Programmieren, zum Prüfen und zur Dokumentation des Gelernten. Ohne eine praxisorientierte Lehrerfortbildung, eine kontinuierliche Begleitung und Vernetzung sowie die Bereitstellung onlinebasierter Lernplattformen und Sharepoints wird diese Gesamtperspektive nicht zu realisieren sein.

1. Der Bund hat 5 Mrd. Euro für die Ausstattung bundesdeutscher Schulen bereitgestellt, die Ausgabe der Gelder an klare Digitalisierungskonzepte gekoppelt. Bislang genügt nach unserem Kenntnisstand nicht ein einziges Länderkonzept den geforderten Standards. Ab wann, schätzen Sie, wird das Digitalisierungsprojekt in Hessen konkret und welche Ressourcen plant Ihre Partei künftig wie zu vergeben? Welche länderübergreifenden Kooperationen sind hierbei angedacht?
2. Wie ließe sich aus Ihrer Sicht die notwendige Anpassung der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung im Kontext der Digitalisierung von Bildungsprozessen neu gestalten, denn hier kommen erstmals „Digital Natives“ in die Ausbildung?
3. Wie könnte das Thema Digitalisierung/ Informatik über bereits laufende regionale und überregionale Projekte hinaus wirkungsvoller im schulischen Kontext etabliert werden?
4. Können Sie sich vorstellen, Informatik perspektivisch als ein mögliches fächerverbindendes Fach in die Kerncurricula zu implementieren? Wann rechnen Sie mit konkreten Planungen?

Wahlprüfsteine zum Thema Personalvertretung für den Beruf Schulleitung

Gemäß der Veröffentlichung im Amtsblatt 4/10, S. 124 ff., ist die Schulleiterin oder der Schulleiter nicht mehr eine Lehrkraft mit besonderen Verwaltungsaufgaben, sondern ein Person mit einem eigenständigen Beruf.

Aufgrund vielfältiger Erfahrungen unserer Verbandsmitglieder fordern wir die Einrichtung einer Personalvertretung für hessische Schulleiterinnen und Schulleiter in Erweiterung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG). Für die insgesamt ca. 1800 hessischen Schulleiterinnen und Schulleiter gibt es zurzeit keine Personalvertretung, die den Beruf eines Schulleiters/ - einer Schulleiterin adäquat vertritt.

Besonders betroffen ist unserer Meinung nach § 62 Abs. 1 und 3 HPVG, in denen das Initiativrecht und das Beschwerderecht normiert sind sowie Fälle der Mitbestimmung in Personalangelegenheiten nach § 77 HPVG.

Die Vertretung des Initiativrechts gemäß § 62 Abs. 1 HPVG sehen wir auf Grund der Tatsache, dass sich der Gesamtpersonalrat in der Regel aus Lehrkräften zusammensetzt, nicht ausreichend gewährleistet. Die Personalgruppe der Lehrkräfte bildet in der Mehrheit den Gesamtpersonalrat. Dieser kann daher für die Schulleiterinnen und Schulleiter - aus Mangel an Erfahrung des Berufes Schulleiterin/ - Schulleiter - keine adäquaten Verhandlungen über die Wahrung des spezifischen Dienstrechts sowie die Verbesserung deren beruflicher Rahmenbedingungen führen.

Die schulleitungsspezifische Sichtweise kann unserer Ansicht nach nur von Schulleiterinnen und Schulleitern der unterschiedlichen Schulformen adäquat vertreten werden. Die Sicherung der Fachperspektive sehen wir als unabdingbar.

Brisant wird die Situation, wenn Schulleiterin/ - Schulleiter und Schulaufsicht nicht einvernehmlich oder in einem Spannungsverhältnis agieren. Hierzu ein Beispiel: Eine Lehrkraft klagt mit Unterstützung des Gesamtpersonalrates gegen die Schulleiterin/- den Schulleiter. In dieser Konstellation kann der Gesamtpersonalrat nicht gleichzeitig auch die Schulleiterin/ - den Schulleiter vertreten ohne aus unserer Erfahrung in einen Gewissenskonflikt zu geraten. Stellt sich in diesem Beispiel das Staatliche Schulamt zusätzlich noch auf die Seite der Lehrkraft, muss die Schulleiterin/ - der Schulleiter ohne jegliche Personalvertretung agieren, ist somit nicht vertreten, was mit den Grundsätzen des HPVG und dem Artikel 37 Abs. 1 der Hessischen Verfassung aus unserer Sicht unvereinbar ist. Darüber hinaus sehen wir damit eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach § 61 HPVG.

In den letzten Monaten sind durch Anzeigen von Verbandsmitgliedern vielfältige Konfliktlagen an uns herangetragen worden, die durch das Hessische Personalvertretungsgesetz nicht vertreten werden konnten.

Eine Anpassung des HPVG auf die Bedürfnisse von Schulleiterinnen und Schulleitern würde gesamtsystemisch folgende Vorteile bringen:

- Verringerung der Konfliktlagen und damit Verringerung gesundheitlicher Beeinträchtigungen
- Verbesserung der Arbeitsatmosphäre und damit verbunden eine höhere Arbeitszufriedenheit
- Weniger verwaltungstechnische Reibungsverluste und damit verbunden eine höhere Effizienz des Gesamtsystems
- Verringerung der Kosten für Konfliktmanagement
- Eine Aufwertung des Berufsbildes Schulleiterin und Schulleiter

- Eine Servicestelle für Berufseinsteiger und potentielle künftige Schulleiterinnen und Schulleiter
- Eine Stärkung der Rechtsstellung gegenüber dem Schulträger

Auf Grund der in der Praxis schwierigen Bestimmungen von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die keine Behördenleitungen sind, aber nach dem Willen von Schulträger und Dienstherr eigenverantwortlich handeln, ist ein berufsbezogener Schutz vor Willkür und unangemessener Diskrepanz zwischen Auftrag und Mittelbereitstellung von essentieller Bedeutung.

Eine berufsbezogene Personalvertretung steht auch Schulleiterinnen und Schulleitern zu! Aus diesem Grund fordert der IHS die Ergänzung des Personalvertretungsgesetzes für die Berufsgruppe der Schulleiterinnen und Schulleiter.

1. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei für eine Änderung und Anpassung des HPVG und wie zeitnah lässt sich aus Ihrer Perspektive eine realistische Änderung herbeiführen?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie dieses Thema auf Bundesebene einzubringen?

Über eine Antwort bis zum 28. September 2018 würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doebel
IHS-Landesvorsitzender